Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5797
15. 10. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

a) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Peter Paziorek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Rainer Ortleb, Günther Bredehorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/4446 –

10 Jahre Tschernobyl

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Behrendt, Michael Müller (Düsseldorf), Friedhelm Julius Beucher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/4447 –

10. Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Schönberger, Michaele Hustedt, Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4442 –

Ergebnisse des Atomgipfels in Moskau

d) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/4453, 13/4469 Nr. 4 –

Bericht über die Umsetzung des Arbeitsprogramms der Bundesregierung zu den sicherheits-, gesundheits-, forschungs- und energiepolitischen Folgen aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl

A. Problem

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. fordert die Bundesregierung u.a. auf, an der friedlichen Nutzung der Kernenergie festzuhalten und die unternommenen Anstrengungen fortzusetzen, damit die Reaktorsicherheit weltweit auf möglichst hohem Niveau gewährleistet wird. Nur so könne ein Reaktorunfall wie der in Tschernobyl verhindert werden.

Der Antrag der Fraktion der SPD fordert demgegenüber die Bundesregierung u.a. auf, den Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland zu beginnen, sich mit Nachdruck für die umgehende Schließung des Atomkraftwerks Tschernobyl einzusetzen und entsprechend den Vorschlägen der Weltbank einen weiteren Schwerpunkt der westlichen Hilfen auf die umfassende Verbesserung der nicht nuklearen Energieversorgung der GUS-Staaten zu legen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung u.a. auf, weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, damit das Kernkraftwerk Tschernobyl unverzüglich stillgelegt wird, gemeinsam mit der Europäischen Union und den Staaten Mittel -und Osteuropas konkrete Schritte zur Erschließung anderer Energiequellen in Ost- und Mitteleuropa zu entwikkeln sowie medizinische und soziale Hilfe für die Opfer der Katastrophe von Tschernobyl über das derzeitige Maß hinaus zur Verfügung zu stellen.

B. Lösung

In Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/4453 Annahme des Entschließungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie Ablehnung des Antrages der Fraktion der SPD und des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrages der Fraktion der SPD bzw. des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/4446 – anzunehmen,

b) den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/4447 – abzulehnen,

c) den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/4442 – abzulehnen,

d) die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/4453 – zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 25. September 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Wolfgang Behrendt
Berichterstatter

Ursula Schönberger
Berichterstatterin

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Wolfgang Behrendt, Ursula Schönberger und Dr. Rainer Ortleb

I.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 13/4446 sowie die Anträge der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/4447 und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/4442 wurden in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen. Zur Mitberatung ging der Antrag auf Drucksache 13/4446 an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Gesundheit, an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie an den Haushaltsausschuß, der Antrag auf Drucksache 13/4447 an den Wirtschaftsausschuß und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union und der Antrag auf Drucksache 13/4442 an den Haushaltsausschuß.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/4453 wurde mit Drucksache 13/4469 Nr. 4 vom 26. April 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Gesundheit und den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben zu den Anträgen wie folgt votiert:

Drucksache	13/4446	13/4447	13/4442
Wirtschaftsausschuß	Mehrheitliche Zustimmung	Mehrheitliche Ablehnung	
Ausschuß für Gesundheit	Einstimmige Zustimmung		
Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung	Mehrheitliche Zustimmung		
Haushaltsausschuß	Mehrheitliche Zustimmung		Mehrheitliche Ablehnung
Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union		Mehrheitliche Ablehnung	

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/4453 haben die mitberatenden Ausschüsse jeweils zur Kenntnis genommen.

II.

Im Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wird u.a. festgestellt, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie bei Gewährleistung der notwendigen Sicherheit verantwortbar ist. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, an der friedlichen Nutzung der Kernenergie festzuhalten. Weiter soll sie u.a. intensiv daran mitwirken, daß die auf ihre Initiative im Rahmen der Internationalen Atomenergie Organisation erarbeitete nukleare Sicherheitskonvention so schnell wie möglich durch einen effektiven Überprüfungsprozeß praktisch umgesetzt wird.

Im Antrag der Fraktion der SPD wird die Bundesregierung u.a. aufgefordert, sich mit Nachdruck für die umgehende Schließung des Atomkraftwerkes Tschernobyl einzusetzen und auf die GUS-Staaten, insbesondere die Ukraine und Rußland, einzuwirken, die Nutzung der Atomkraft schrittweise zu beenden. Weiter wird gefordert, den Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland zu beginnen und dazu u.a. das Atomgesetz durch ein Kernenergieabwicklungsgesetz zu ersetzen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit der Europäischen Union und den Staaten Mittel- und Osteuropas konkrete Schritte zur Erschließung anderer Energiequellen in Ost- und Mitteleuropa zu entwickeln und endlich Geldmittel für die Finanzierung konventioneller Kraftwerke zur Verfügung zu stellen. Die Nachrüstung unsicher bleibender Atomkraft-

werke sei eine unverantwortliche Strategie. Weiterhin müßten alle Anstrengungen unternommen werden, daß das Kernkraftwerk Tschernobyl unverzüglich stillgelegt wird. Schließlich sei für die Opfer der Katastrophe von Tschernobyl medizinische und soziale Hilfe über das derzeitige Maß hinaus zur Verfügung zu stellen.

In der Unterrichtung durch die Bundesregierung wird über die Umsetzung des Arbeitsprogramms der Bundesregierung zu den sicherheits-, gesundheits-, forschungs- und energiepolitischen Folgen aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl berichtet. Es werden sowohl nationale Umsetzungsmaßnahmen wie internationale Maßnahmen aufgeführt. Insbesondere wird auf die Bereiche Reaktorsicherheit, Energiepolitik und Katastrophenschutz eingegangen.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat alle vier Vorlagen gemeinsam in seiner 37. Sitzung am 25. September 1996 beraten.

Vom Vertreter der Bundesregierung wurde in Ergänzung zum schriftlich vorliegenden Bericht ein kurzer Überblick über die jüngsten Vorkommnisse in Tschernobyl gegeben. Nach dem Untersuchungsbericht des ukrainischen Umweltministeriums in seiner Eigenschaft als atomrechtliche Aufsichtsbehörde sei es in Block IV des Kernkraftwerks Tschernobyl (Sarkophag) am 16. September 1996 in der Zeit von 16.43 bis 18.20 Uhr zu einer erhöhten Anzeige des Neutronenflusses in drei von insgesamt zwölf Meßgeräten gekommen. Schon am 12. September 1996 hätten zwei dieser Meßgeräte in der Zeit von 8.43 bis 9.45 Uhr ebenfalls erhöhten Neutronenfluß gemeldet. Darüber hinaus sei am 12. September 1996 an einer Meßstelle innerhalb des Sarkophags ein Anstieg der Gammastrahlung um das Doppelte auf 1 863 Röntgen pro Stunde angezeigt worden. Die im Sarkophag sowie in anderen Kraftwerksblöcken durchgeführten Messungen der Aerosolaktivität der Luft hätten den Befund erbracht, daß es zu keinerlei Erhöhung gekommen sei. Eine erhöhte Strahlung außerhalb des Sarkophags sei ebenfalls nicht festgestellt worden. Nach diesen Messungen habe es also keine radioaktiven Freisetzungen in die Umgebung der Anlage gegeben. Auch hätten ukrainische Stellen bestätigt, daß es zu keinerlei Evakuierungsmaßnahmen in Tschernobyl vor Ort gekommen sei. Die Ursachen der an den Meßgeräten beobachteten Erhöhung des Neutronenflusses seien noch nicht geklärt und würden weiter untersucht. Aus Sicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sei festzustellen, daß das Vorkommnis in der Woche vom 16. September 1996 um viele Größenordnungen, also sehr weit, von einer atomaren Kettenreaktion entfernt gewesen sei. Es bleibe aber die Schlußfolgerung, daß die vom Unfallreaktor ausgehenden Gefahren dauerhaft gebannt werden müßten.

Von seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde ausgeführt, jenseits der unterschiedlichen Auffassung zur Nutzung der Kernenergie sei man sich sicher einig, daß alles Erdenkliche getan werden müsse, um den sicheren Einschluß des havarierten Reaktors von Tschernobyl zu gewährleisten. Die EG-Kommission werde im November 1996 eine Studie zur Sanierung des Sarkophags von Tschernobyl vorlegen. Man spreche sich dafür aus, sich sofort darüber unterrichten zu lassen und dann über die weiteren Schritte zu befinden. Die vorliegenden Anträge der Oppositionsfraktionen werde man ablehnen. Pauschale Forderungen nach unverzüglicher Stillegung von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart könnten zur Problemlösung nichts Entscheidendes beitragen. Die gewählten Parlamente der Länder des früheren Ostblocks entschieden über die Kernenergienutzung in eigener Verantwortung. In den letzten Jahren hätten sich - gerade wenn man die Ergebnisse der Wiener Konferenz mit einbeziehe - die sehr unterschiedlichen Ausgangspunkte zur Betrachtung von Tschernobyl einander angenähert. Dies sei nicht zuletzt ein Verdienst der Bundesregierung. Erst aus dieser Annäherung könne eine gemeinsame Sicherheitsstrategie erwachsen, mit der man der Verantwortung im europäischen und globalen Sinne gerecht werde könne.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde festgestellt, es sei beunruhigend, daß die Ursache für die jüngst gemessenen Aktivitätsanstiege im havarierten Reaktor von Tschernobyl nicht bekannt sei. Die dort befindlichen 90 bis 160 Tonnen Kernbrennstoffe und 400 kg Plutonium stellten ein Gefahrenpotential dar, das nicht unterschätzt werden dürfe. Trotz des von den G7-Staaten beschlossenen Aktionsplans habe sich bislang real wenig getan. Die Bundesregierung müsse energisch dafür eintreten, daß die dort formulierten Beschlüsse auch umgesetzt würden. So fehle etwa der Finanzplan der EU für die Sanierung des Sarkophags.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht über die Umsetzung des Arbeitsprogramms zu den Folgen aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl räume zwar dem Komplex rationelle Energieverwendung und regenerative Energien relativ großen Raum ein. Es würden allerdings nicht die Konsequenzen gezogen. Solange die Bundesregierung unkritisch an ihrer Atompolitik festhalte, werde sie eine Neuordnung der Energieversorgung in Richtung auf Effizienzsteigerung, Energieeinsparung und Konzentration auf regenerative Energien nicht durchführen können.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde darauf hingewiesen, das im schriftlichen Bericht genannte Strahlenschutzvorsorgegesetz bewirke, daß die Länder in Zukunft Daten zur Umweltradioaktivität weiter erheben dürften, der Bund aber die alleinige Interpretationsmacht habe, welche Empfehlungen in einem Katastrophenfall an die Bevölkerung weitergegeben würden. Man halte dies angesichts der Tatsache, daß die Bundesregierung 1986 die Folgen von Tschernobyl tagelang habe herunterreden wollen, für ein höchst zweifelhaftes Vorgehen.

Was die Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl anbelange, so hoffe man auf ein einheitliches Vorgehen, wenn es darum gehe, die erforderlichen Mittel

zur Verfügung zu stellen. Nur wenig werde in dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf die notwendige Hilfe für die Opfer von Tschernobyl eingegangen. Man sei der Auffassung, es bestehe hier eine internationale Verpflichtung, angesichts des ökonomischen Zustands der betroffenen Länder nach Zerfall der Sowjetunion in größerem Maße Hilfe zu leisten als bisher.

Die Strategie der Bundesregierung, die Sicherheit der Reaktoren in Mittel- und Osteuropa zu erhöhen, sei völlig falsch. Aus eigener Erfahrung vor Ort wisse man, daß solche Nachrüstmaßnahmen die Sicherheit dieser Anlagen nur bedingt erhöhten und zudem der ökonomische Zwang entstehe, die Kraftwerke weiter zu betreiben, um die finanziellen Aufwendungen tragen zu können. Man sei der Auffassung, daß sich hinter dieser angeblich sicherheitsbewußten Nachrüstung der dortigen Kraftwerke ein Programm zur Förderung der eigenen Reaktorbauindustrie verberge. Man wisse seit Tschernobyl, daß Radioaktivität an den Grenzen nicht Halt mache, und halte es für nicht verantwortbar, Menschen einer solchen Gefahr auszusetzen.

Auch den Antrag der Fraktion der SPD werde man ablehnen, da die dort festgeschriebenen, aber nicht näher spezifizierten Restlaufzeiten der Kernkraftwerke zur Absicherung des Weiterbetriebs dieser Anlagen führten. Dies sei angesichts des in jedem Atomkraftwerk drohenden GAU unverantwortbar.

Von seiten der Fraktion der F.D.P. wurde ausgeführt, man könne sich nicht einer Argumentation anschließen, wegen des Unfalls in Tschernobyl auf die Kernenergienutzung zu verzichten. Die dort verwendete Technik sei weit davon entfernt, was hierzulande genehmigungsfähig sei. Es gebe somit keine andere Möglichkeit als das Sicherheitsverständnis, wie es in Deutschland üblich sei, nach und nach auf sanfte, aber nachdrückliche Weise in die dortigen Länder zu exportieren. Es sei dies der einzige Weg, wie weltweit Sicherheit hergestellt werden könne. Dies werde sowohl in der Unterrichtung durch die Bundesregierung wie in dem vorliegenden Koalitionsantrag deutlich.

Von seiten der Gruppe der PDS wurde ausgeführt, man halte die Folgen einer auch in den deutschen Kraftwerken möglichen Kernschmelze für so gravierend, daß die Nutzung der Kernenergie nicht verantwortbar sei. Man werde deshalb dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/4442 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/4447 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, dem Entschließungsantrag auf Drucksache 13/4446 zuzustimmen.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/4453 zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 14. Oktober 1996

Kurt-Dieter Grill	**Wolfgang Behrendt**	**Ursula Schönberger**	**Dr. Rainer Ortleb**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333